

Kundenantrag star Flottenkarte

Bitte senden Sie uns den unterschriebenen Antrag im Original an unten stehende Adresse.



Eine Marke der ORLEN Deutschland GmbH

(Wird von ORLEN ausgefüllt)

Kunden-Nr.

Firma (Zeile 1)

Firma (Zeile 2)

Straße

PLZ

Ort

Ansprechpartner

Herr Frau Nachname

Vorname

Telefon

Fax

Mobil

E-Mail

Wir sind damit einverstanden, Informationen per E-Mail von ORLEN zu erhalten.

Ja

Nein

Handelsregister HR

Bitte Kopie der Gewerbeanmeldung beifügen!

USt-IdNr.

Gründungsdatum

Zu erwartender Monatsumsatz _____ in Litern oder _____ in EURO über die Flottenkarten

Unser Fuhrpark umfasst _____ PKW, _____ Kleintransporter, _____ LKW, _____ Busse.

Wir/Ich habe(n) eine Stationskarte(n) ja nein der ORLEN/star Tankstelle (Unzutreffendes bitte streichen) in _____

Pächter/Inhaber _____, Herr/Frau _____.

Mit Erhalt der beantragten Flottenkarte(n) werde ich/werden wir umgehend den Stations-Kundenvertrag kündigen und die Stationskarten nicht mehr einsetzen.

Rechnung

Zugang Onlineportal (kostenfrei)

Rechnungsversand

Monatlich

14-tägig

7-tägig

Ja

Nein

per Post

per Download
(über Onlineportal)

per Mail
(an die oben angegebene Mail-Adresse)

Wir wünschen eine Vereinbarung mit der ORLEN Deutschland GmbH, Postfach 82 62, 25382 Elmshorn. Uns ist bekannt, dass die Annahme dieses Antrags mit der Übergabe der entsprechenden Flottenkarte zustande kommt. Wir bestätigen die Richtigkeit der gemachten Angaben. Wir ermächtigen die ORLEN Deutschland GmbH, bei unserer Bank und anderen Stellen die für die Prüfung, Ausstellung und Verwendung der Flottenkarte notwendigen Auskünfte einzuholen. Alle Angaben werden vertraulich behandelt. Die Rechte nach dem Bundesdatenschutzgesetz bleiben unberührt. Die umseitig abgedruckten AGB haben wir zur Kenntnis genommen.

Ort

Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel des Kunden

Rufen Sie uns bei Fragen gerne an: Service-Rufnummer: +49 (0) 180 / 347 50 00 10* * Bei Anrufen aus dem deutschen Festnetz € 0,09/Min., höchstens € 0,42/Min. aus Mobilfunknetzen.

Vom Vertrieb auszufüllen: 2018_01

LT:

star:

Unterschrift ORLEN Deutschland GmbH

Partnernummer ORLEN Deutschland GmbH

Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an: ORLEN Deutschland GmbH, Card-Bereich, Postfach 82 62, 25382 Elmshorn.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die von der ORLEN Deutschland GmbH herausgegebenen Flottenkarten

1. Vertragsschluss, Vertragsparteien, Kartenmerkmale

Die ORLEN Deutschland GmbH, Kurt Wagener Str. 7, 25337 Elmshorn (nachfolgend „ORLEN“) eröffnet Gewerbetreibenden (nachfolgend „Kunden“) in Deutschland die Möglichkeit, ab einer Monatsabnahme von 500 Litern Kraftstoff bargeldlos gegen Vorlage der Flottenkarte Waren und Dienstleistungen bei den Akzeptanzstellen zu beziehen, die mit dem jeweiligen Kartenakzeptanzsymbol gekennzeichnet sind.

ORLEN übersendet je nach Antrag eine oder mehrere Karten nach Annahme des vom Kunden gestellten Antrags an die im Antrag angegebene Anschrift. Der Kunde erkennt diese allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Antragstellung an. Abweichende Bedingungen sind für ORLEN außer im Falle einer schriftlichen Bestätigung nicht verbindlich. Je nach Antrag erhält der Kunde fahrerbezogene oder fahrerbezogene Karten. Der Kunde wird sofort nach Zugang der Karte dafür Sorge tragen, dass bei fahrerbezogenen Karten der Inhaber die Karte an der vorgesehenen Stelle unterzeichnet bzw. dass bei fahrerbezogenen Karten das polizeiliche Kennzeichen des Fahrzeugs an der vorgesehenen Stelle eingetragen wird. Der Kunde teilt ORLEN im Kartenantrag die gewünschte Bezugs-kategorie für Waren und Leistungen mit und überprüft nach Zusendung der Karte deren Richtigkeit. Die Rechte aus der Karte sind nicht übertragbar, auch nicht auf andere Fahrzeuge oder Mitarbeiter des Kunden oder sonstige Dritte. Der jeweilige Karteninhaber gilt für die beantragten und entsprechend auf der Karte als Zahlangabe vermerkten Leistungsgruppen als vom Kunden bevollmächtigt und berechtigt, Lieferungen und Leistungen in Anspruch zu nehmen.

Im Falle einer fahrerbezogenen Karte gilt dies nur für das auf der Karte bezeichnete Fahrzeug. Im Falle einer Teilnahme an einem ORLEN Bonusprogramm gilt der Karteninhaber auch als vom Kunden bevollmächtigt, Leistungen aus diesem Bonusprogramm zu empfangen. ORLEN bleibt Eigentümer der Karten und kann diese auch ohne Kündigung des Vertrags jederzeit auf Kosten des Kunden zurückfordern.

2. Leistungen der Karte

Der Verkauf von Kraft- und Schmierstoffen erfolgt im Namen und für Rechnung von ORLEN. Der Verkauf von sonstigen Waren sowie die Erbringung von Dienstleistungen erfolgt im Namen, für Rechnung und nach den Bedingungen des sich jeweils aus der von ORLEN übersandten Rechnung ergebenden Leistenden. Aus dieser Rechnung kann sich auch der Verkauf weiterer Waren und die Erbringung von Dienstleistungen im Namen und für Rechnung von ORLEN ergeben. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass ORLEN die aus diesen Lieferungen oder Leistungen erwachsenden Forderungen vom jeweiligen Leistenden erwirbt und dieser sie an ORLEN abtrifft, soweit nicht ORLEN selbst Verkäufer oder Leistender ist. Der Kunde stimmt der Forderungsabtretung zu, soweit dies erforderlich ist. Es besteht kein Lieferzwang für ORLEN. Der Kunde kann keine Ansprüche bei Versorgungsschwierigkeiten oder bei einer Änderung des Netzes geltend machen.

ORLEN legt für den Bezug von Waren und sonstigen Leistungen individuelle Nutzungslimits (Höchstbetragslimits) fest, die dem Kunden mitgeteilt werden. Die Nutzung der Karte ist nur innerhalb dieses Limits möglich. ORLEN darf das Limit jederzeit durch Erklärung gegenüber dem Kunden neu festlegen. ORLEN behält sich das Recht vor, jederzeit eine Lieferung abzulehnen, wenn diese, einzeln oder zusammen mit bereits erbrachten, jedoch noch nicht abgerechneten Lieferungen oder noch nicht gezahlten Rechnungen, das festgelegte Limit überschreitet. Weiterhin behält sich ORLEN das Recht vor, im Einzelfall Bezüge über das festgesetzte Limit hinaus zu gewähren. Eine Inanspruchnahme ist grundsätzlich – im Rahmen des individuellen Limits – nur bis zu einem Betrag i. H. v. EUR 1.000,- inklusive Umsatzsteuer pro Karte und Kalendertag und bis zu zehnmal pro Karte und Kalendertag möglich.

3. Akzeptanzstellen

Die Karte hat eine nationale Gültigkeit an allen unter den Marken „star“ und „ORLEN“ betriebenen Tankstellen. Darüber hinaus ist der Bezug von Kraftstoffen auch an den Automaten-tankstellen der BayWa AG möglich. Der Verkauf von Kraftstoffen an dem vorgenannten Tankstellennetz der BayWa AG erfolgt ebenfalls im Namen und für Rechnung von ORLEN – auch bei anderslautenden Hinweisen an den Zapfpunkten.

ORLEN ist zur jederzeitigen Anpassung des Akzeptanzstellennetzes berechtigt. Es besteht kein Anspruch auf Schaffung oder Aufrechterhaltung bestimmter Akzeptanzstellen auf Seiten des Kunden. Eine Liste aller aktuell teilnehmenden Akzeptanzstellen ist verfügbar unter www.star.de.

4. Autorisation, PIN-Code

Der Kunde wird dem Betreiber der Akzeptanzstelle oder dessen Mitarbeiter unaufgefordert vor der Inanspruchnahme von Waren oder Dienstleistungen die Karte präsentieren. Der Kunde wird den jeweiligen Karteninhaber zu einem solchen Verhalten verpflichten. Die Betreiber der Akzeptanzstelle und ihre Mitarbeiter sind über die Kontrolle der vorgelegten Karte hinaus zu keiner weiteren Prüfung verpflichtet, wenn

- der Karteninhaber sich durch die Eingabe eines korrekten PIN-Codes legitimiert, oder
- die Unterschrift des Karteninhabers auf der Rückseite der ORLEN Flottenkarte mit der auf dem Lieferschein geleisteten Unterschrift übereinstimmt, oder
- sich der Karteninhaber durch das Vorzeigen des Kfz-Scheins für das, auf der Karte vermerkte polizeiliche Kennzeichen legitimiert hat.

Wenn einer der Punkte a. bis c. erfüllt ist, gelten die Lieferungen bzw. Dienstleistungen als erbracht und anerkannt in Höhe des ausgewiesenen Betrags. Die Betreiber oder ihre Mitarbeiter können Lieferungen ablehnen und die Karte einziehen, wenn sie nicht mit dem polizeilichen Kennzeichen oder sonstigen Identitätskennzeichen übereinstimmt, verfallen oder gesperrt ist.

Der PIN-Code der jeweiligen Karte wird dem Kunden mit separatem Schreiben bekannt gegeben. Dies gilt nicht für Karten, die nach dem Verfall der bisherigen Karte neu ausgestellt werden (Folgekarten) und Wunsch- bzw. Firmen-PIN-Codes. Der PIN-Code muss, sofern er nicht sofort nach Erhalt der Karte vernichtet wurde, an einem sicheren Ort, keinesfalls in unmittelbarer Nähe der Karte, aufbewahrt werden. Der Vermerk des PIN-Codes auf der Karte ist nicht gestattet. Der Kunde ist allein für die Geheimhaltung des PIN-Codes verantwortlich. Dieser darf nur den zur Benutzung der Karte ermächtigten Personen mitgeteilt werden. Der Kunde hat sicherzustellen, dass der Karteninhaber bei der Verwendung der Karte alle zumutbaren und erforderlichen Vorkehrungen trifft, um ein Ausspähen der PIN durch Unbefugte zu verhindern.

Im Falle einer missbräuchlichen Verwendung des PIN-Codes, auch im Zusammenhang mit gefälschten Karten, obliegt dem Kunden der Nachweis, dass der Verwender des PIN-Codes diesen nicht infolge eines Verstoßes gegen diese Geheimhaltungspflicht in Erfahrung gebracht hat.

5. Verwahrung der Flottenkarte, Verlust, Bekanntwerden des PIN-Codes

Die Karte ist stets sorgfältig und sicher aufzubewahren. Im Falle des Verlusts, der Beschädigung oder der Feststellung oder des Verdachts der missbräuchlichen Verwendung der Karte, des PIN-Codes oder der Zugangsdaten zum Online-Accounting wird der Kunde dies unverzüglich per Telefax oder per Mail melden an:

ORLEN Deutschland GmbH

Card-Bereich
PF: 8262
25382 Elmshorn

Telefon: +49 (0) 180/347 500 010*
Telefax: +49 (0) 41 21/475 041 200

flottenkarte@orlen-deutschland.de

ORLEN wird die als verloren gemeldete Karte im Rahmen der technischen Möglichkeiten schnellstmöglich sperren und eine neue Karte ausgeben. Wiedergefundene Karten sind durch Herausschneiden eines Teils des Magnetstreifens unbrauchbar zu machen und an ORLEN an die oben genannte Adresse zu senden. Nach Verlustmeldung dürfen diese Karten nicht mehr genutzt werden. Im Falle eines Diebstahls oder einer missbräuchlichen Verwendung hat der Kunde unverzüglich Strafanzeige zu erstatten, eine Kopie der Anzeige an ORLEN an die oben genannte Adresse weiterzuleiten und ORLEN über den Fortgang des Verfahrens zu informieren.

6. Untersagung der weiteren Nutzung, Sperrung

Kunde und Karteninhabern ist die weitere Nutzung der Karte auch ohne eine Kündigung durch ORLEN untersagt und ORLEN ist zur Sperrung der Karte berechtigt, wenn

- über das Vermögen des Kunden ein Insolvenzverfahren beantragt wird, oder
- der Kunde zur Abgabe einer ediesatlichen Versicherung über seine Vermögensverhältnisse verpflichtet ist, oder
- der Kunde erkennen kann, dass die Rechnungen bei Fälligkeit nicht ausgeglichen werden können.

In jedem Fall der Beendigung der Nutzungsbefugnis, auch im Falle einer Kündigung, ist ORLEN berechtigt, den Akzeptanzstellen diese bekannt zu geben. Die Akzeptanzstellen sind dann berechtigt, die Karte einzuziehen, ORLEN ist berechtigt, die Karte zu sperren. ORLEN haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit für Vermögensschäden, die durch eine fehlerhafte Benachrichtigung der Akzeptanzstellen über die Beendigung der Nutzungsbefugnis entstehen.

7. Abrechnung, Eigentumsvorbehalt, Sicherheiten

Der Verkauf von Kraft- und Schmierstoffen sowie anderer Waren und Dienstleistungen erfolgt zu den am Verkaufstag geltenden ausgewiesenen Preisen an der jeweiligen Akzeptanzstelle, soweit sich im Hinblick auf Leistungen eines anderen Leistenden als ORLEN aus dessen Bedingungen nichts anderes ergibt. ORLEN stellt die unter Nutzung einer Karte erworbenen Waren oder Dienstleistungen bei monatlicher Faktura jeweils mit Fälligkeit zum 5. Kalendertag des Folgemonats in Rechnung (ggfs. abweichende Abrechnungszeiträume und Fälligkeiten möglich), und zwar nach Wahl des Kunden entweder in Papierform per Post, per Mail im pdf Format oder als Downloaddatei (ebenfalls pdf Format) im Online-Accounting. Im Falle der Bereitstellung der Rechnung im Online Accounting obliegt dem Kunden der rechtzeitige Abruf.

Die Rechnung gilt als vom Kunden anerkannt, wenn dieser nicht binnen 4 Wochen ab Rechnungsstellung schriftlich widersprochen wird. ORLEN wird auf diese Wirkung in der Rechnung gesondert hinweisen. Die Rechnung ist in Euro zu zahlen. Der Kunde ermächtigt ORLEN, die Rechnungsbeträge bei Fälligkeit mittels Lastschrift im SEPA-Firmenlastschrift-Verfahren von einem vom Kunden benannten Geschäftskonto des Kunden einzuziehen. Die Rechnung enthält auch die an ORLEN zu entrichtenden Gebühren für Dienstleistungen gemäß der jeweils gültigen Gebührenliste, die in der aktuellen Fassung dem Antrag beiliegt. Seitens des Kunden ist eine Aufrechnung oder die Geltendmachung von Pfand- und Zurückbehaltungsrechten ausgeschlossen, soweit die in Ansatz gebrachte Gegenforderung des Kunden nicht von ORLEN anerkannt oder rechtskräftig festgestellt wurde. Im Falle der Nichteinlösung von Lastschriften oder nicht termingerechter Bezahlung ist ORLEN berechtigt, neben den Gebühren dem Kunden Verzugszinsen i. H. v. 8 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der EZB zu berechnen, soweit sich aus den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften kein höherer Zinssatz ergibt. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt unberührt.

ORLEN behält sich das Eigentum an Kraft- und Schmierstoffen bis zur endgültigen und vollständigen Zahlung des Kaufpreises und der übrigen Forderungen ORLENs aus der Geschäftsverbindung vor. Wenn der Kunde einzelne Forderungen aus diesem Vertrag nicht zahlt oder wenn dem Kunden der Ausschluss von der Belieferung durch ORLEN schriftlich mitgeteilt wird, werden sämtliche Forderungen sofort fällig.

ORLEN kann vom Kunden angemessene Sicherheitsleistungen oder Abschlusszahlungen verlangen.

8. Beschwerden, Gewährleistung

Bei Beschwerden in Bezug auf Kraft- und Schmierstoffe oder sonstigen von ORLEN erbrachten Waren oder Dienstleistungen hat der Kunde diese bei offenkundigen Mängeln unverzüglich, spätestens binnen 24 Stunden, bei der Akzeptanzstelle, an der er die Waren bezogen hat, geltend zu machen und ORLEN hiervon schriftlich unter der in Nr. 5 angegebenen Adresse zu unterrichten. Nicht offenkundige Mängel sind in gleicher Weise innerhalb von 24 Stunden nach Entdeckung anzuzeigen. Bei Beschwerden in Bezug auf sonstige Waren und Dienstleistungen sowie bei Mängeln an solchen sind Beschwerden oder Mängelansprüche oder sonstige hierauf beruhende Ansprüche gegenüber dem jeweiligen Verkäufer oder Dienstleistenden geltend zu machen.

ORLEN haftet für solche Waren oder Dienstleistungen nicht. Der Kunde wird diese Fälle direkt mit dem Leistenden abwickeln. Die Verpflichtung des Kunden zum Ausgleich der Rechnung wird von Reklamationen, Mängelansprüchen oder sonstigen Ansprüchen nicht berührt.

9. Haftung

Die Haftung von ORLEN ist ausgeschlossen außer bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten, bei der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und bei einer schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Im Falle von Sach- und Vermögensschäden ist der Umfang der Haftung von ORLEN überdies beschränkt auf den vertragstypischen Schaden. Gleiches gilt für die Eigenhaftung der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter, etwaige Beauftragte von ORLEN, sowie für Betreiber und Mitarbeiter der jeweiligen Akzeptanzstellen. ORLEN haftet nicht für die Möglichkeit, die Umsatzsteuer oder ähnliche Steuern zurückzuerhalten oder als Vorsteuer abzusetzen. Der Kunde ist verpflichtet, ORLEN unverzüglich in der in Nr. 5 beschriebenen Art und Weise zu informieren, wenn die Karte ihm oder dem Karteninhaber abhanden kommt, oder wenn er Kenntnis von einer missbräuchlichen Verwendung der Karte erlangt. ORLEN wird nach Eingang der Meldung die Karte unverzüglich sperren. Sofern eine Transaktion durch Eingabe des PIN-Codes bestätigt wurde, haftet der Kunde auch bis 24 Stunden nach Eingang einer solchen Meldung bei ORLEN in vollem Umfang. In Fällen der missbräuchlichen Verwendung haftet der Kunde für Schäden, die vor Eingang der Meldung bei ORLEN erfolgten, in vollem Umfang, soweit ORLEN nicht ein Mitverschulden bei der Schadensverursachung trifft.

Die Rechte von ORLEN gegenüber demjenigen, der den Missbrauch betrieben hat, bleiben hiervon unberührt. Der Kunde haftet gegenüber ORLEN auch nach den oben stehenden Grundsätzen für alle Schäden, die durch missbräuchliche Verwendung durch seine Mitarbeiter oder sonstige Dritte entstehen.

10. Änderung vertragsrelevanter Daten

Wenn sich Firmenname, die Rechtsform, die Bankverbindung des Kunden, oder das amtliche Kennzeichen des für fahrerbezogene Karte genannten Fahrzeugs ändert, wird der Kunde dies ORLEN an die unter Nr. 5 genannte Adresse unverzüglich schriftlich mitteilen. Alternativ kann der Kunde, soweit er am Online-Accounting teilnimmt, eine solche Veränderung auch innerhalb der Stammdatenpflege des Online-Accountings vornehmen. Wenn im Falle einer personenbezogenen Karte der jeweilige Karteninhaber ausscheidet oder sich dessen Name ändert oder im Falle einer fahrerbezogenen Karte das Fahrzeug stillgelegt oder veräußert wird, ist die Karte durch Herausschneiden eines Teils des Magnetstreifens unbrauchbar zu machen, an ORLEN zurückzusenden und ORLEN in der in Satz 1 genannten Weise zu informieren.

11. Vertragslaufzeit, Kündigung, Gültigkeit der Karte

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von beiden Parteien mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein solcher wichtiger Grund für eine Kündigung durch ORLEN liegt insbesondere dann vor, wenn der Kunde Missbrauch betreibt, duldet oder diesen in sonstiger Weise zu vertreten hat, wenn es bei der Einziehung von Forderungen durch ORLEN zu einer Rücklastschrift kommt, wenn sich der Kunde in Zahlungsverzug befindet, bei drohendem Vermögensverfall des Kunden, bei trotz Mahnung von ORLEN nicht erbrachten Sicherheiten oder sonstigen groben Verstößen gegen diese allgemeinen Geschäftsbedingungen. Im Fall einer Kündigung durch ORLEN verliert die Karte mit Beendigung des Vertrags ihre Gültigkeit. Der Kunde ist verpflichtet, ohne weitere Aufforderung die Karte unverzüglich an die in Nr. 5 bezeichnete Stelle zu senden. Im Falle einer außerordentlichen Kündigung ist er zur sofortigen Rückgabe sämtlicher Karten verpflichtet. Bei einer Beendigung des Vertragsverhältnisses wird ORLEN eine eventuell gestellte Sicherheit binnen 30 Tagen nach Vertragsbeendigung und Kartenrückgabe zurückerstatten, soweit keine Forderungen gegen den Kunden mehr bestehen.

Während der Vertragslaufzeit ist die Karte maximal 3 Jahre ab Erstellungsdatum gültig. Außer im Falle einer Kündigung wird eine Folgekarte ohne weitere Aufforderung versandt. Eine zum Zeitpunkt des Ablaufs der Gültigkeit über einen Zeitraum von 3 Monaten nicht genutzte Karte wird nicht ohne Aufforderung des Kunden erneuert. Falls der Kunde diese Vereinbarung kündigt, wird er die Karte selber vernichten.

12. Einholung und Weitergabe von Auskünften, Datenschut

ORLEN ist gemäß § 29 Abs. 2 BDSG berechtigt, Auskünfte bei Kreditinstituten, Auskunfteien und der SCHUFA (Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung) einzuholen. Unabhängig davon werden den Auskunfteien und der SCHUFA auch Daten aufgrund nicht vertragsgemäßen Verhaltens gemeldet. Diese Meldungen erfolgen nur, wenn sie zur Wahrung berechtigter Interessen von ORLEN, der Auskunftei oder der Allgemeinheit erforderlich sind und der Kunde dadurch nicht in schutzwürdigen Belangen beeinträchtigt wird. Der Kunde ermächtigt ferner seine kontoführende Bank, einer von ORLEN beauftragten Bank bankübliche Auskünfte zu erteilen, die im Zusammenhang mit der Ausstellung und der Nutzung der Flottenkarte erforderlich sind.

Der Kunde wird gemäß § 33 Abs.1 BDSG darauf hingewiesen, dass die im Rahmen dieser Vereinbarung anfallenden personenbezogenen Daten sowohl bei ORLEN, den einzelnen Akzeptanzstellen oder sonstigen Stellen, die über die Flottenkarte abgerechnete Leistungen erbringen, gespeichert und verarbeitet werden. Zur Wahrnehmung seiner Rechte nach § 34, 35 BDSG kann sich der Kunde an die unter Nr. 5 genannte Adresse wenden.

13. Sonstiges

Änderungen und Ergänzungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen wird ORLEN in Textform bekannt geben. Sie gelten als vom Kunden genehmigt, wenn er nach Erhalt der Benachrichtigung nicht binnen 4 Wochen in Textform an die in Nr. 5 genannte Adresse widerspricht. ORLEN wird mit der Bekanntgabe der Änderungen und Ergänzungen auf diese Wirkung besonders hinweisen. Soweit der Kunde Unternehmer i. S. v. § 14 BGB oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist, ist ORLEN berechtigt, die Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung auf eine Konzerngesellschaft oder einen sonstigen Dritten zu übertragen.

Sollten Teile dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Erfüllungsort für die Zahlungen des Kunden ist Elmshorn. Gerichtsstand ist Hamburg, soweit der Kunde Kaufmann ist, ansonsten gilt der gesetzliche Gerichtsstand. Es gilt deutsches Recht mit Ausnahme des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980.

* Bei Anrufen aus dem deutschen Festnetz € 0,09/Min., höchstens € 0,42/Min. aus Mobilfunknetzen.

Stand: 03/2016

Unterschrift

Ergänzungsblatt



Eine Marke der ORLEN Deutschland GmbH

Als Anlage zum Kundenantrag der Flottenkarte der ORLEN Deutschland GmbH.

Bitte füllen Sie dieses Formular in Druckbuchstaben aus.

(Wird von ORLEN ausgefüllt)

Kunden-Nr.

Firma _____

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Bitte kreuzen Sie an, welche Art von PIN-Code Sie wünschen:

- Wunsch-PIN Bitte pro Karte in das Feld PIN-Code eintragen.
 Firmen-PIN Eine PIN für alle Karten!
 Zufalls-PIN Zufalls-PIN + Fahrer-ID

Karten (anfallende Kartenkosten lt. Preisverzeichnis)

Zusätzlicher Kartentext (Prägezeile 2) (z.B. Fahrername, Kfz-Kennzeichen; max. 27 Stellen)	RC (Pflichtfeld)	PIN-Code (Ihre Wunsch-PIN)	Kundenvermerke		
			Kilometerstand	ja	nein
			Zusatzinformation	ja	nein
			Fahrer-Nummer	ja	nein
			Kilometerstand	ja	nein
			Zusatzinformation	ja	nein
			Fahrer-Nummer	ja	nein
			Kilometerstand	ja	nein
			Zusatzinformation	ja	nein
			Fahrer-Nummer	ja	nein
			Kilometerstand	ja	nein
			Zusatzinformation	ja	nein
			Fahrer-Nummer	ja	nein
			Kilometerstand	ja	nein
			Zusatzinformation	ja	nein
			Fahrer-Nummer	ja	nein

Hinweise / Erklärungen

- Prägezeile 1 Firmenbezeichnung gemäß Kundenantrag
- Prägezeile 2 Bitte tragen Sie hier z. B. Fahrernamen, amtliche Kfz-Kennzeichen der Fahrzeuge ein.
- RC= Restriktionscode (Leistungsstufen) 10 = Diesel + Ad Blue
 20 = 10 + alle weiteren Kraftstoffe (inkl. Auto- und Erdgas)
 30 = 20 + Öl + Kühlerfrostschutz
 40 = 30 + Wäsche
 50 = 40 + fahrzeugbezogene Produkte und Services
- Sprachcode Der Sprachcode dient zur Umschaltung des Terminals auf die von Ihnen gewünschte Sprache.
 Standard: Deutsch Alternativ: Englisch Polnisch

- Kundenvermerke Mehrfachnennungen möglich (werden bei jeder Tankung an der Kasse abgefragt).
 Abfrage Kilometerstand* Der Karteninhaber wird zur Eingabe eines maximal 6-stelligen km-Standes aufgefordert.
 Abfrage Zusatzinformationen* Der Karteninhaber kann bis zu 18 Ziffern eingeben.
 Abfrage Fahrer-Nummer* Der Karteninhaber wird zur Eingabe einer maximal 4-stelligen Fahrer-Nummer aufgefordert, die in Ihrer Firma genutzt wird, z. B. Personalnummer etc.

* Diese Angaben werden auf der Rechnung zur Verfügung gestellt.

- PIN-Code (vierstellig) Wunsch-PIN: Jede ausgegebene Karte besitzt die seitens des Kunden gewünschte PIN.
 Firmen-PIN: Jede ausgegebene Karte besitzt die seitens des Unternehmens festgelegte PIN.
 Zufalls-PIN: Jede ausgegebene Karte besitzt eine zufällig durch ORLEN errechnete PIN.
 PIN+Fahrer-ID: Bei Kfz-bezogenen Flottenkarten wird zusätzlich durch ORLEN eine individuelle Fahrer-ID vergeben. Diese muss neben der Zufalls-PIN am Terminal eingegeben werden. So wird eine genaue Fahrer-Zuordnung zu der jeweiligen Tankung möglich.

SEPA-Firmenlastschrift-Mandat für wiederkehrende Zahlungen



Eine Marke der ORLEN Deutschland GmbH

Anschrift des Kreditinstituts (bitte komplette Anschrift)

Kreditinstitut

Straße

PLZ/Ort

Postfach 82 62
25382 Elmshorn

Oder per Fax:
+49 (0) 4121/475 041 200

Gläubiger-Identifikationsnummer DE 86 ZZ Zo 00 00 23 75 26

Neuauftrag
Änderung

(Wird von ORLEN ausgefüllt)

Mandatsreferenz **4 0 0 0 1 9 9 4 9**

Wir ermächtigen die ORLEN Deutschland GmbH, Zahlungen von unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der ORLEN Deutschland GmbH auf unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Dieses Lastschriftmandat dient nur dem Einzug von Lastschriften, die auf Konten von Unternehmen gezogen sind. Wir sind nicht berechtigt, nach der erfolgten Einlösung eine Erstattung des belasteten Betrages zu verlangen. Wir sind berechtigt, unser Kreditinstitut bis zum Fälligkeitstag anzuweisen, Lastschriften nicht einzulösen.

Anschrift des Kontoinhabers

Name der Firma

Name der Firma

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Ort, Datum (bitte unbedingt ausfüllen)

Unterschrift (gemäß Vereinbarung mit dem Kreditinstitut)

Bitte lassen Sie dieses SEPA-Firmenlastschrift-Mandat von Ihrem Kreditinstitut bestätigen, bevor Sie uns dieses Mandat zukommen lassen.

Bestätigung des Kreditinstituts

Kreditinstitut (Name)

BIC:

IBAN: **DE**

Wir bestätigen hiermit, von diesem SEPA-Firmenlastschriftmandat Kenntnis genommen zu haben und die Einlösung der vorgelegten Lastschriften gemäß den allgemeinen Bestimmungen vorzunehmen. (Bitte bestätigen Sie per Fax die Einrichtung des SEPA-Firmen-Mandats an die Faxnummer **+49 (0) 4121 / 4750-41200**)

Ort, Datum

Unterschrift (gemäß Vereinbarung mit dem Kreditinstitut)